



- Zeichenerklärung**
- Baugrenze der Tiefgarage
 - Fahrbahnbegrenzungslinie
 - Sichtdreieck mit Maßangabe
 - privater Parkplatz
 - Tiefgarage
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

- Hinweise:**
- bestehende Bäume
 - Ampelanlage

Verfahrensvermerke

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.03.1988 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.06.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans für Verkehrsflächen in der F vom 22.06.1990 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.07.1990 bis 31.08.1990 öffentlich ausgelegt. Füssen, den 12.09.1990

Münz
 Dr. Wengert, 1. Bürgermeister

b) Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 24.09.1990 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 12.09.1990 als Satzung beschlossen. Füssen, den 17.10.1990

Münz
 Dr. Wengert, 1. Bürgermeister

c) Der Bebauungsplan wurde am 05.04.91 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 BauGB angezeigt.

Der Landratsamt Ostallgäu vom 04. JUNI 1991 nicht geltend gemacht. Marktoberrath, den 18. JUNI 1991 i.A.

Klaus
 Klaus, Regierungsrat

d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 28. Jan. 1993 gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Füssen, den 28. Jan. 1993

Münz
 Dr. Wengert, 1. Bürgermeister

Stadt Füssen
 Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan "A 32 V
 Augsburg-Tor-Platz" (Verkehrsflächen)
 als "einfacher Bebauungsplan"

M 1:500

LANDRATSAMT OSTALLGÄU
 KREISPLANUNGSSTELLE, i.A.

gez.: 22.06.1990 b
 ged.: 12.09.1990 n

Münz